



Gute Gründe für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Gundelsheim zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Gundelsheim.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann Spenden an die Stiftung richten, die unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet werden.

Ihre Gemeinde braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gundelsheim oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Konto:
 Konto-Nr. 6767
 BLZ 770 500 00 (Sparkasse Bamberg)
 Verwendungszweck: Bürgerstiftung Gundelsheim (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten
 Gemeinde Gundelsheim
 Karmelitenstraße 11
 96163 Gundelsheim
 Telefon 0951 94444-0
 poststelle@gemeinde-gundelsheim.de
 www.gemeinde-gundelsheim.de

Sparkasse Bamberg
 Sparkasse Bamberg
 Stiftungsberatung
 ♦ Jochen Hack:
 Telefon 0951 1898-3115
 ♦ Robert Durmann:
 Telefon 0951 1898-3100

Spenden und stiften für die Zukunft!

Herausgeber: Gemeinde Gundelsheim **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Hilfe spenden - Zukunft stiften



Sparkasse Bamberg

Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl	
Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) Bürgerstiftung Gundelsheim		Bankleitzahl 77050000	
Konto-Nr. des Begünstigten 6767		Betrag: Euro, Cent EUR	
Kreditinstitut des Begünstigten Sparkasse Bamberg		Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggr. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten) Zuwendung Stiftung Bürgerstiftung Gundelsheim	
Konto-Nr. des Kontoinhabers		noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen) Zuwendung Vermögensstock oder Spende (bitte streichen)	
Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		Datum, Unterschrift	

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
 Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers	Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Gundelsheim 6 7 6 7 (Sparkasse Bamberg)
Buchungskennzeichen	Zuwendung Bürgerstiftung Gundelsheim
Betrag: Euro, Cent	
EUR	

Hinweis: Bei Zuwendungen bis 200,00 Euro kann dieser Abschnitt zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 30.12.2008, Steuernummer 218/101/93805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Altenhilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



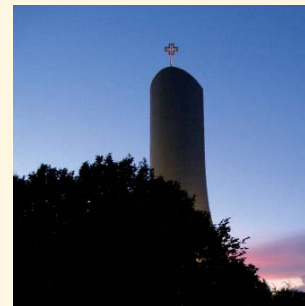
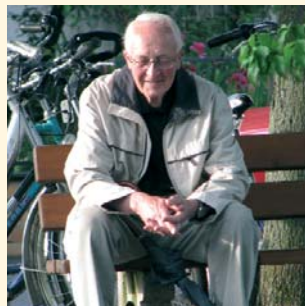
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

eine optimale Infrastruktur, ein abwechslungsreiches und interessantes Gemeinde-, Vereins- und Kulturleben sowie die Gundelsheimer – wir alle – machen unsere Gemeinde zu einem Ort, in dem man sich wohl fühlt. Die Idee einer Bürgerstiftung für Gundelsheim liegt da nahe. Durch unsere Bürgerstiftung können wir in Gundelsheim gezielt, nachhaltig und unabhängig **Projekte fördern und unterstützen**, anstoßen und vollenden.

Die Entscheidung, eine Bürgerstiftung am 31. Dezember 2008 und somit im Jubiläumsjahr „**900 Jahre Gundelsheim**“ zu gründen, war ein Schritt – es müssen nun viele kleine und große Schritte folgen. Helfen Sie mit Ihrer Spende direkt Gundelsheimer Projekten. Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung langfristig die Zukunft Gundelsheims mit. Jede Spende und Zustiftung erhöht den jährlichen Ausschüttungsbetrag und hilft Gundelsheimer Projekten, Vereinen und Personen.

Ihr

Jonas Merzbacher
Bürgermeister



Zuwendungs- möglichkeiten

Spenden hilft kurzfristig – stiften hilft dauerhaft

Steuerliche Vorteile

In der Heimat wirken

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung in die Bürgerstiftung Gundelsheim in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Erbeinsetzung/ Vermächtnis

Sie können die Bürgerstiftung Gundelsheim für gemeinnützige Zwecke in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) als Erbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen oder eine Zustiftung verfügen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Die „**Bürgerstiftung Gundelsheim**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Gundelsheim tätig:

- ◆ Sport und Kultur
- ◆ Bürgerliches Engagement
- ◆ Umwelt und Natur
- ◆ Wohlfahrt und Mildtätigkeit
- ◆ Heimatpflege und Religion
- ◆ Jugend, Senioren und Familien
- ◆ Wissenschaft und Forschung
- ◆ Hilfe im Notfall

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, welcher sich aus sieben Mitgliedern aus der Mitte der Gemeinde zusammensetzt. Alle Mitglieder werden jeweils für zwei Jahre durch den Gemeinderat berufen.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.
Das Wohl und der Wille der Gemeinde und seiner Bürger stehen im Mittelpunkt!